Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0124/17	11.04.2017

zum/zur

F0081/17 **Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**

Bezeichnung

Historische Gewölbe / Tag des offenen Denkmals

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	25.04.2017

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 16.03.2017 gestellten Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Gibt es Überlegungen zur Nutzung/Erhaltung der Gewölbe? Ggf. welche?

Im Denkmalverzeichnis der Landeshauptstadt Magdeburg sind folgende Gewölbekeller, die sich im Gebiet der Altstadt befinden, als Kulturdenkmale eingetragen:

Anschrift/Objektart	Eigentümer
Alter Markt 13-14, mittelalterlicher Gewölbekeller, Buttergasse	privat
Breiter Weg 193, mittelalterliches Tonnengewölbe	privat
Breiter Weg 202, mittelalterliches Tonnengewölbe	privat
Jakobstraße 0 (Petersstraße), gotisches Kreuzgratgewölbe 12. Jh.)	LH MD
Ratswaageplatz 1, mittelalterliches Tonnengewölbe	privat
Regierungsstraße 0, gotisches Tonnengewölbe	LH MD
Johannisbergstraße 0, zweischiffige Tonnengewölbehalle 12. Jh.	LH MD

Die genannten Gewölbe unterliegen als eingetragene Kulturdenkmale den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und sind als solche zu schützen, zu erhalten, zu pflegen und wissenschaftlich zu erforschen. Die Gewölbekeller am Alten Markt 13-14, am Breiten Weg 202 und am Ratswaageplatz 1, werden gastronomisch genutzt. Die anderen Gewölbekeller in der Altstadt sind ohne Nutzung. Für diese Gewölbekeller ist eine künftige Nutzung wegen fehlender Anbindung an andere Gebäudeteile, geringer Größe und erschwerter Zugänglichkeit nur mit großen Einschränkungen vorstellbar.

2. Können die Gewölbe zum Tag des Offenen Denkmals zugänglich gemacht werden?

Grundsätzlich ist es möglich, mit der Zustimmung des Eigentümers zumindest einen Teil der Gewölbe am Tag des Offenen Denkmals für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Tag des Offenen Denkmals findet bundesweit jährlich am zweiten Sonntag im September, im Jahr 2017 am 10. September, unter einem jährlich wechselnden Motto statt. Veranstaltet wird der Tag des Offenen Denkmals durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz. Die untere Denkmalschutzbehörde unterstützt den Tag des Offenen Denkmals in organisatorischer Hinsicht. Bei dem diesjährigen Motto „Macht und Pracht“ bietet sich die Öffnung der Gewölbekeller in thematischer Hinsicht nicht an. Bei einem passenden Motto für den Tag des Offenen Denkmals wird die untere Denkmalschutzbehörde die Gruppe der denkmalgeschützten Gewölbekeller berücksichtigen und entsprechende Abfragen bei den Eigentümern durchführen.

3. Ist eine Nutzung des gotischen Backsteingewölbes Regierungsstraße (südwestlich des Klosters) im Zuge des Kaiser-Otto-Festes denkbar?

Wegen der geringen Größe, fehlenden Raumausstattung, schwierigen Klimaverhältnissen im Innenraum und einer erschwerten Zugänglichkeit ist die Nutzung des gotischen Backsteingewölbes im Zuge des Kaiser-Otto-Festes gegenwärtig nicht durchführbar. Das Backsteingewölbe an der Regierungsstraße kann aktuell lediglich im Rahmen einer Themenführung für die Öffentlichkeit eingeschränkt zugänglich gemacht werden.

4. Gibt es weitere unterirdische Gewölbe im Stadtgebiet, denen möglicherweise eine Denkmaleigenschaft zukommt? Welche?

Der unteren Denkmalschutzbehörde sind aktuell keine weiteren Gewölbekeller mittelalterlichen oder älteren Ursprungs in der Altstadt bekannt. Gewölbekonstruktionen in denkmalgeschützten Festungsbauwerken der Innenstadtbefestigung sind durchgängig jüngeren Ursprungs und sind nicht Bestandteil dieser Anfrage.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr